

POSITIONIERUNG ZU EUROPATHEMEN

Präambel

Die Apotheken in Deutschland bieten pharmazeutische Kompetenz vor Ort und persönliche, wohnortnahe Betreuung. Das von den Apothekerkammern organisierte Nacht- und Notdienstsystem sichert die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung rund um die Uhr. In Deutschland dürfen Arzneimittel als Güter besonderer Art aus Gründen des Patientenschutzes grundsätzlich nur in Apotheken und unter pharmazeutischer Verantwortung abgegeben werden. Apothekeninhaber tragen als selbständige freie Heilberufler im Gesundheitssystem damit eine besondere Verantwortung. Die Apotheken und die Gesundheitsversorgung insgesamt unterliegen hohen gesetzlichen Qualitätsstandards. Dieser Situation muss die Politik nicht nur auf nationaler sondern auch auf europäischer Ebene Rechnung tragen.

1. Einheit in Vielfalt – Bewahrung der Subsidiarität

In vielen Politikbereichen unterscheiden sich die Mitgliedstaaten der EU nach wie vor deutlich voneinander. Was in einem Mitgliedstaat funktioniert, kann in einem anderen Mitgliedstaat wirkungslos bleiben oder negative Auswirkungen haben, weil sich der Rechtsrahmen und das gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Umfeld grundlegend unterscheiden.

Daher müssen alle am europäischen Gesetzgebungsprozess Beteiligten Gesetzesinitiativen genau auf ihre Notwendigkeit und ihre Vereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip prüfen. Es gilt mit Bedacht abzuwägen, ob und welchen Regelungsbedarf es auf EU-Ebene tatsächlich gibt.

Europa bedeutet Vielfalt und nicht Uniformität. Das Subsidiaritätsprinzip muss daher als europäischer Grundwert gestärkt und beachtet werden.

2. Unterschiede in den Gesundheitssystemen respektieren und bewahren

Die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten sind historisch gewachsen und können sich grundlegend voneinander unterscheiden. Dies betrifft sowohl Fragen ihrer Finanzierung als auch die Organisation der Leistungserbringung.

Die Steuerung und Organisation ihrer Gesundheitssysteme ist ausschließliche Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Die EU kann die Politik der Mitgliedstaaten laut Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union lediglich ergänzen. Jedoch ist die Anzahl der Gesetzgebungsverfahren, in denen die EU teils direkt, teils indirekt Einfluss auf wesentliche Aspekte des Gesundheitswesens nimmt, in den vergangenen Jahren beständig gestiegen.

Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf das Apothekenwesen. In den vergangenen Jahren war ein deutlicher Anstieg an Gesetzgebungsverfahren zu verzeichnen, die Einfluss auf den Apothekensektor nehmen. Mit Gesetzgebungsinitiativen versucht die Kommission, u.a. auf Aspekte wie Regelung der Vertriebswege, Berufsrecht oder konkrete Aufgaben und Arbeitsabläufe in Apotheken Einfluss

zu nehmen, und greift damit in das Recht der Mitgliedstaaten ein, ihre Gesundheitssysteme entsprechend ihrer gewachsenen Strukturen und Bedürfnisse selbst organisieren und regulieren zu können.

Dieses Recht der Mitgliedstaaten und die Unterschiedlichkeit der Gesundheitssysteme müssen gewahrt bleiben. Hier ist auf die Einhaltung des Harmonisierungsverbots zu achten.

3. Freie Berufe fördern – keine Schwächung durch Deregulierung

Innerhalb der Europäischen Kommission zeigen sich verschiedene Tendenzen im Umgang mit den Freien Berufen. Es stehen sich Förderung und Deregulierungsbestrebungen gegenüber.

Für eine langfristig sinnvolle Förderung der Freien Berufe und Gewährleistung ihrer Bedeutung für die europäische Wirtschaft ist eine konsistente Europapolitik notwendig. Diese muss die Besonderheiten der Freien Berufe erkennen und bewährte Strukturen respektieren. Sie sollte anerkennen, dass Wirtschaftsstrukturen und Qualitätsstrukturen, die Grundlage für das Vertrauen in freiberufliche Dienstleistungen sind, in den verschiedenen Mitgliedstaaten unterschiedlich gewachsen und ausgestaltet sind und nicht durch aufgesetzte europäische Gesetzgebung über Nacht harmonisiert werden können.

Der EuGH hat 2003 grundlegende Aspekte der Freien Berufe herausgestellt. Darüber hinaus haben einige europäische Dachverbände eine „Charta der Freien Berufe“ erarbeitet.

Bei den Freien Berufen in Deutschland und manchen anderen EU-Mitgliedstaaten (z.B. Frankreich, Österreich) hat sich das System der berufsständischen Selbstverwaltung durch Kammern bewährt. Durch dieses unbürokratische und zweckmäßige System leben die Freien Berufe Subsidiarität, mit der sie den Staat entlasten und mit fachlicher und sachlicher Kompetenz auf gesetzlich zugewiesener Grundlage Entscheidungen treffen.

Angriffe auf die Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit der Heilberufe schwächen diese, anstatt sie zu stärken. Statt Deregulierung ist gute Regulierung erforderlich, die die Freien Berufe schützt und somit Patientenschutz und Versorgungssicherheit gewährleistet.

4. Datenschutz

Der zunehmende Einsatz neuer Technologien im digitalen Zeitalter bringt eine ganze Reihe an Herausforderungen mit sich.

Der Schutz persönlicher Daten muss höchste Priorität genießen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit besonders sensiblen Daten wie Gesundheitsdaten ist für das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Heilberufler und Patient unabdingbar. Hierfür müssen sowohl auf europäischer Ebene als auch in internationalen Verträgen die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden.

5. Transparenz

Transparenz ist wesentlich in der politischen Gestaltung. Dies gilt einerseits für Gesetzgebungsprozesse und internationale Handelsabkommen, die große Auswirkungen auf Bürger und Unternehmen in der EU haben werden. Andererseits ist Transparenz auch von besonderer Bedeutung im Umgang mit sensiblen Gütern wie Arzneimitteln und Medizinprodukten. Hierzu gehört auch die umfassende Veröffentlichung von Studienergebnissen.